

Mietvertrag Festanhänger Brenderup 7300 TB C06

Vermieterin

Firma / Vorname und Name: Gemeinde Schiers, Peter Muster

Strasse / Nr.: Bahnhofstrasse 3

PLZ / Ort: 7220 Schiers

Telefon: 081 300 21 xx

E-Mail: peter.muster@schiers.ch

Für die Übergabe/Abnahme des Festanhängers nehmen Sie mit Herr Hanspeter Wehrli Tel. 079 386 22 10

Mieterin

Firma / Vorname und Name: Max Muster

Strasse / Nr.: Musterstrasse 18

PLZ / Ort: 1818 Muster

Telefon: 081 xxx xx xx

E-Mail: max.muster@xxx.xx

Festanhänger

Marke und Typ: Brenderup 7300 TB C06

Kennzeichen: GR 131195

1. Vertragsdauer

Die Vermieterin vermietet der Mieterin den Festanhänger in der Zeit vom _____ bis _____ zur entgeltlichen Nutzung.

2. Mietkosten

Tarifliste Festanhänger und Garnitur			
1 Tag	Auswärtig CHF	Einheimische CHF	Schierser Vereine CHF
Anhänger mit Kühlschrank	160	80	50
Grill (ohne Gas)	50	40	30
Stehtisch Stück	6	4	4
Party Garnitur 60cm Stück	10	6	6
Zelt	80	60	50
Abgabe/Rücknahme Pauschal	100	70	50
Für 2 Tage erhöhen sich die Mietpreise um 50% (ohne Abgabe/Rücknahme)			

Für 2 Tage erhöhen sich die Mietpreise um 50% (ohne Abgabe/Rücknahme)

Total Mietkosten CHF _____.

Absagen sind mindestens zwei Wochen vor Mietbeginn der Gemeindeverwaltung zu melden, ansonsten wird Ihnen ein Unkostenbeitrag (50% der Benützungsgebühr) verrechnet.

3. Berechtigte Nutzer

Der Festanhänger darf ausschliesslich von fahrberechtigten Motorfahrzeuglenkern benützt werden (Anhängerprüfung erforderlich). Der Festanhänger darf nicht zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben werden.

4. Räumliche Nutzungsbeschränkung

Die Mieterin darf den Festanhänger in der Schweiz und im angrenzenden Ausland nutzen.

5. Haftung und Versicherung

Für Schäden gegenüber Dritten aus dem Betrieb des geliehenen Festanhängers haftet die Mieterin über die Halterhaftpflichtversicherung des Zugfahrzeuges.

Für den gemieteten Festanhänger wurde Vollkaskoversicherung vereinbart. (ohne Selbstbehalt)

Bei Anlässen ohne Verkauf von Essen und Getränke braucht es keine Gastwirtschaftsbewilligung. Werden aber bei diesen Anlässen, Essen und Getränke gegen Gebühr angeboten muss zwingend eine Gastwirtschaftsbewilligung eingeholt werden. Diese kann bei der Dienststelle FS Lea Kirchen Tel. 081 300 21 04 verlangt werden. Die Sanitäranlagen Anlagen sind Sache des Mieters. Die Gemeinde lehnt jede Haftung und Reklamation ab.

6. Schadenfall

Bei Unfällen hat die Mieterin ein Unfallprotokoll am Unfallort zu erstellen. Die Vermieterin ist unverzüglich über den Unfall zu informieren. Die Vermieterin hat bei einem Unfall vor der Vermieterin bei Abschlepp-, Reparatur- oder ähnliche Massnahmen, das Einverständnis der Vermieterin einzuholen. Ausnahme bilden Umstände, die eine sofortige Massnahme erfordern.

7. Betriebsschäden und Reparaturkosten

Durch fahrlässige Handhabung verursachte Betriebsschäden (z.B. selbst verursachte Reifenschäden, Beschädigung des Innenraumes, mechanisch verursachte Schäden durch falsche Handhabung oder durch unsachgemässen Gebrauch und die damit verbundenen Folgekosten sind nicht durch die Versicherung gedeckt und werden vollumfänglich der Mieterin verrechnet. Hat ein Dritter den Schaden verursacht, dem die Mieterin den Festanhänger überlassen hat, so haftet die Mieterin, wie wenn sie selbst den Schaden verursacht hätte.

8. Rückgabe

Das Fahrzeug wird innen und aussen im selben Zustand, wie bei der Übergabe an die Mieterin, wieder an die Vermieterin zurückgegeben.

Mit der Unterzeichnung des Mietvertrags bestätigt der Mieter die Kenntnisnahme der oben erwähnten Punkte und erklärt sich damit einverstanden.

Bemerkungen:	
Ort:	Datum:
Unterschrift Vermieter/in:	Unterschrift Mieter/in: